



## Checkliste Einkommensteuer-Erklärung

### → gewerbliche / freiberufliche Tätigkeit

Hier finden Sie eine hilfreiche Übersicht an erforderlichen Unterlagen, die wir zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung benötigen. Bitte beachten Sie, dass die Aufzählungen nur exemplarisch sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Eine individuelle Übersicht der Unterlagen, die wir im Vorjahr als Beleg ihrem zuständigen Finanzamt eingereicht haben, finden Sie am Ende in Ihrem Belegexemplar der Steuererklärung.

#### allgemeines

Wenn wir in der Kanzlei Ihre Finanzbuchhaltung (monatlich/vierteljährlich) erstellt haben, liegt uns in der Regel bereits alles Notwendige vor. Erstellen Sie eigenständig Ihre Finanzbuchhaltung benötigen wir (möglichst digital) mindestens eine Summen- und Saldenliste, damit wir die Werte übernehmen können.

Wurde keine Finanzbuchhaltung erstellt, benötigen wir sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die mit der Tätigkeit in Zusammenhang stehen, insbesondere folgende Unterlagen:

- Einnahmen/Gutschriften: sämtliche Ausgangsrechnungen an Ihre Kunden/Patienten
- Einnahmen aus Corona-Soforthilfe, Überbrückungshilfe oder Neustarthilfe
- Ausgaben für Wareneinkauf
- Ausgaben für Fremdleistungen
- Miete und sonstige Raumkosten für Geschäfts- oder Praxisräume
- betriebliche Versicherungen
- Ausgaben für Telefon, Mobiltelefon, Internet, Hosting
- Ausgaben für Bürobedarf, Fachliteratur, Fachzeitschriften, Porto
- Ausgaben für sog. geringwertige Wirtschaftsgüter (Kosten über 250 EUR)
- Ausgaben für Bewirtung von Geschäftspartnern (inkl. Nachweis der Personen und Anlass)
- Aufmerksamkeiten (bis 10 EUR pro Person)
- Geschenke bis (35 EUR pro Person)

- Reisekosten (für Flüge, Bahn, Taxi oder Bus, Übernachtungskosten, Parkgebühren)
- Aufstellung über Abwesenheit vom Betrieb/Praxis bei Dienstreisen über 8 Stunden
- Kosten für größere Investitionen über 800 EUR (z.B. Computer, Möbel, Maschinen)
- Pkw-Kosten, wenn dieser zu mehr als 50% betrieblich genutzt, insbesondere Kfz-Steuer, Versicherung, Tankbelege (Benzin, Diesel, Strom), Reparaturkosten, Reifen
- Arbeitszimmer/Homeoffice-Kosten (siehe unten stehenden Hinweis)
- Aufwendungen für Miete, Abschläge für Gas, Strom, Wasser, Reinigung, Schuldzinsen, Anschaffungskosten der Wohnung, Grundriss/Skizze mit qm-Angaben der Wohnung Einrichtungsgegenstände, Anteil der betrieblichen Nutzung
- Homeoffice: an wieviel Tagen wurde das Homeoffice genutzt?

Hinweis zum Arbeitszimmer:

Ist das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit oder üben Sie die Tätigkeit auch an anderen Orten (z.B. beim Kunden, auf Baustellen) aus? Handelt es sich um einen eigenen, abgegrenzten Raum (kein Durchgangszimmer) und liegt die private Mitbenutzung unter 10%?

Liegen diese genannten Voraussetzungen nicht vor, kann eine Homeoffice-Pauschale geltend gemacht werden.